

II-9047 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen
des Nationalrates XVII. Gesetzgebungsperiode

BUNDESMINISTERIUM
FÜR
AUSWÄRTIGE ANGELEGENHEITEN

DVR: 000060

WIEN, 14. XI 1989

Zl. 35.24.11/83-IV.2/89

Schriftliche Anfrage der Abgeordneten zum Nationalrat Dr. Jankowitsch und Genossen betreffend den Reiseverkehr zwischen Österreich und der CSSR (Nr. 4208/J-NR/1989)

4155/AB
1989 -11- 15
zu 4208,1J

An den

Herrn Präsidenten des Nationalrates

Parlament
1017 WIEN

Der Abgeordnete zum Nationalrat Dr. Peter Jankowitsch und Genossen haben am 15. September 1989 unter der Nr. 4208/J-NR/1989 an mich eine schriftliche Anfrage betreffend den Reiseverkehr zwischen Österreich und der CSSR gerichtet, welche den folgenden Wortlaut hat:

- 1) Wie viele Sichtvermerke wurden seit 1985 jährlich von den österreichischen Vertretungsbehörden in der CSSR, d.s. die Österreichische Botschaft in Prag und das Generalkonsulat in Bratislava, für tschechoslowakische Staatsbürger ausgestellt?
- 2) Wie viele Bedienstete an der jeweiligen Vertretungsbehörde waren im Durchschnitt jährlich ausschließlich mit dieser Aufgabe beschäftigt?
- 3) Welche Schritte beabsichtigen Sie, um den Reiseverkehr zwischen den beiden Staaten dem Reiseverkehr mit den anderen österreichischen Nachbarstaaten anzugleichen?

- 2 -

- 4) Haben Sie bei Ihren Kontakten mit dem tschechoslowakischen Aussenminister über diese Frage gesprochen?
- 5) Werden Sie der CSSR ein Abkommen über die Aufhebung der Sichtvermerkspflicht zwischen Österreich und der CSSR vorschlagen?"

Ich beehre mich, diese Anfrage wie folgt zu beantworten :

Zu 1) Die Zahl der von der Österreichischen Botschaft in Prag und vom Österreichischen Generalkonsulat in Preßburg ausgestellten Sichtvermerke betrug

1985	101.070
1986	89.837
1987	99.313
1988	144.680
1989 (1.1.-30.9.)	200.731

Demnach wurden von den österreichischen Vertretungsbehörden in der CSSR vom 1.1.1985 bis 30.9.1989 insgesamt 635.631 Sichtvermerke ausgestellt.

Zu 2) Der durchschnittliche Personaleinsatz für Sichtvermerksangelegenheiten betrug:

Jahr:	ÖB Prag:	ÖGK Preßburg:
1985	2	2
1986	2,2	2
1987	2	2
1988	2,5	2
1989	3,5	2,6

Zu dieser Aufstellung wird ergänzend noch bemerkt, daß die darin enthaltenen Angaben jahresbezogen sind. So wurden z.B. während der Hauptsaison 1989 an der ÖB Prag bis zu 6, am ÖGK Preßburg bis 4 Bedienstete für die Sichtvermerkserteilung gleichzeitig ganz-

- 3 -

tägig verwendet.

Grundsätzlich muß aber festgehalten werden, daß die Bewältigung des enorm hohen und weiter ansteigenden Anfalles von Sichtvermerken bisher trotz der dem Bundesministerium für auswärtige Angelegenheiten für den Stellenplan 1989 zuerkannten zusätzlichen C-Planstellen, wovon 2 für die ÖB Prag und 1 für das ÖGK Preßburg widmungsgemäß verwendet werden, nur durch den hervorragenden Arbeitseinsatz der befaßten Bediensteten sowie der Tatsache, daß die Sichtvermerke sehr speditiv ausgestellt werden, erfolgen konnte.

Bei einem weiteren Ansteigen des Sichtvermerksaufkommens oder einer Änderung der Erteilungspraxis wären zusätzliche Planstellen unumgänglich notwendig.

Zur Veranschaulichung der Leistungen der österreichischen Konsulatsbediensteten soll die nachfolgende Aufstellung, welche für den Zeitraum 1.1. bis 30.9.1989 hochgerechnet wurde, dienen.

Vertretung:	Erteilte Sichtvermerke:	Durchschnittlicher Personaleinsatz:	Ausstellungsdauer:	Anmerkung:
BRD	594.000	40	mehrere Tage	Rückfragepflicht bei jedem SV. Diese erfolgt vollautomatisch über eigene ADV-Leitung
Italien	79.000	7	gleicher Tag	Botschaft ist eigenverantwortl.
Schweiz	110.000	4	- " -	- " -
Österreich (ÖB Prag u. GK Preßburg)	200.731	6	- " -	- " -

- 4 -

Zu 3) Bei der 5. Tagung der österr.-csl. Expertengruppe für Reiseerleichterungen und Sichtvermerksangelegenheiten vom 26. - 28.6.1989 in Prag hat Österreich die nachstehenden Vorschläge für Reiseerleichterungen gemacht, die jedoch von der tschechoslowakischen Seite mit der Begründung abgelehnt wurden, daß die Voraussetzungen für diese konkreten Maßnahmen derzeit noch nicht gegeben seien:

Generelle Befreiung von den Sichtvermerksgebühren, Sichtvermerkserteilung an weiteren Grenzübergängen, generelle Abschaffung des Pflichtumtausches, Erteilung von Transit-Sichtvermerken in den Zügen, Abschluß eines Abkommens über die Grenzabfertigung im fahrenden Zug, Reduzierung der Paß- und Zollkontrollen in den Nachtzügen, Eröffnung weiterer Grenzübergänge und Einrichtung eines Kleinen Grenzverkehrs.

Diese Schritte werde ich weiterhin mit Nachdruck gegenüber der CSSR verfolgen.

Zu 4) Die Frage von weiteren Erleichterungen im bilateralen Reiseverkehr mit der CSSR ist immer im Mittelpunkt meiner Kontakte mit dem csl. Außenminister gestanden.

Zu 5) In den vergangenen Jahren hat Österreich wiederholt der CSSR ein Abkommen über die Aufhebung der Sichtvermerkspflicht vorgeschlagen. Da jedoch die CSSR keinerlei Interesse an einem Abkommen über die Aufhebung der Sichtvermerkspflicht bekundet und diesen österreichischen Vorschlag wiederholt abgelehnt hat, wird ein neuerliches Vorbringen meinerseits nicht in Aussicht genommen.

Hingegen sind die österreichische und die tschechoslowakische Seite bereit, ein Abkommen über die Aufhebung der Sichtvermerkspflicht für Personen, die das 15. Lebensjahr noch nicht vollendet haben, in absehbarer Zeit zu schließen.

Wien, am ^{14. November} 14. Oktober 1989

M. C. K.